

Systematische Vorgehensweise zur CSR- Handlungsbedarfsermittlung

Zur Ermittlung der CSR-Handlungsbedarf wird nachfolgend das MITO-Tool gestützte Vorgehensmodell beschrieben. Als erstes sind von den CSR-Verantwortlichen in der MITO-Checkliste die CSR-Grundsaterfüllungs-Nachweise (Kapitel 4) der Norm zu erstellen. Es folgt die Nachweiserstellung zur Identifizierung und Einbindung der Anspruchsgruppen (Kapitel 5 der Norm) mit den ebenfalls dafür bereitgestellten MITO-Portfoliomatrizen.

Die weitere methodengestützte Vorgehensweise für die CSR-Handlungsbedarfsermittlung mit Unterstützung des MITO-Methoden-Tools wird nachfolgend erläutert. Abbildung 1 zeigt kernthemenbezogen die einzelnen Analyse- und Bewertungsschritte, die sich an dem Kapitel 6 der DIN ISO 26000 orientieren. Hierbei handelt sich um

1. Kernthemenbewertung in Kapitel 6
2. Handlungsfeldbewertung in Kapitel 6.4.x
3. Handlungsempfehlungsbewertung (Maßnahmen-) in Kapitel 6.4.2.x
4. Kennzahlenbewertung in Kapitel 6.4.2.2

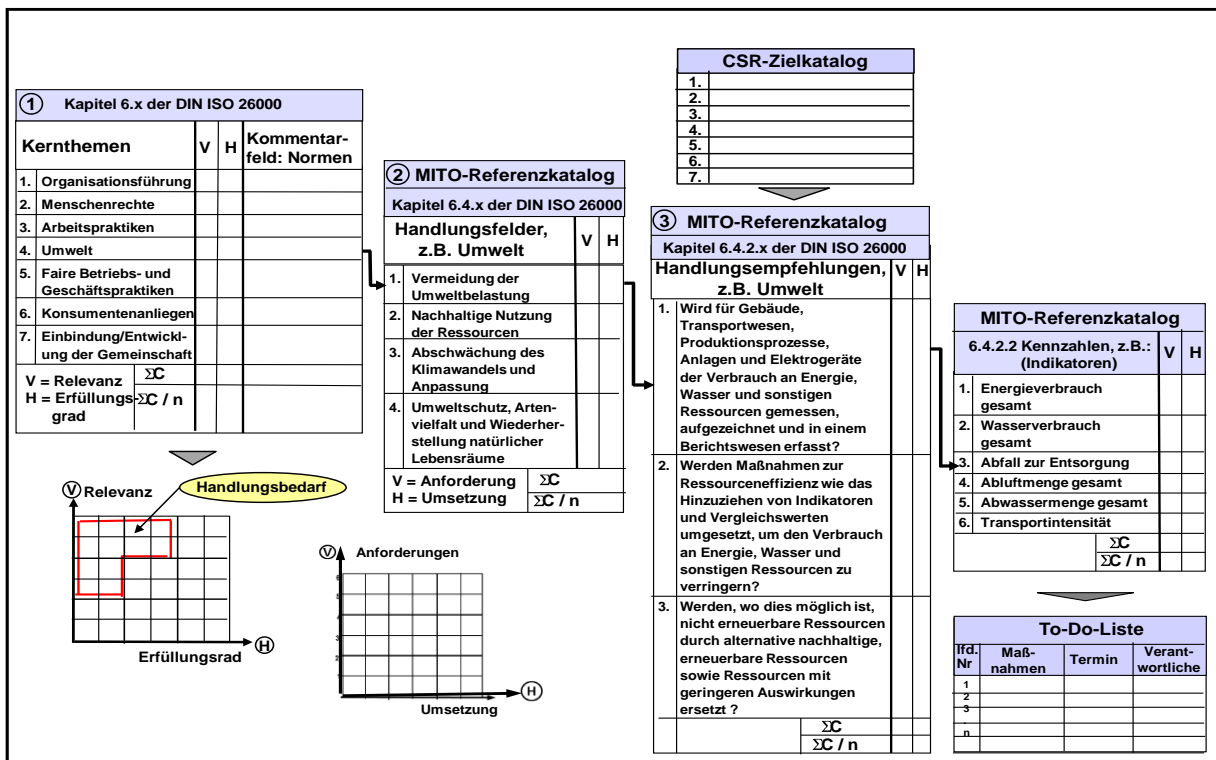


Abbildung 1: MITO-gestützte CSR-Analysestruktur nach der DIN ISO 26000

Ausgangspunkt in Schritt 1 für die systematische Ermittlung des Handlungsbedarfs sind die in der Nachhaltigkeitsnorm in Kapitel 6 genannten Kernthemen. Hierbei handelt es sich um

- | | |
|---------------------------|--|
| 6.2. Organisationsführung | 6.6. Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken |
| 6.3. Menschenrechte | 6.7. Konsumenten Anliegen |
| 6.4. Arbeitspraktiken | 6.8. Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft |
| 6.5. Umwelt | |

Zu jedem dieser einzelnen Kernthemen sind ebenfalls in Kapitel 6 die einzelnen Handlungsfelder genannt. Zu diesen Handlungsfeldern sind entsprechende Maßnahmen und Erwartungen zugeordnet, die ebenfalls in einer MITO-Maßnahmen-Portfoliomatrix hinterlegt werden. Im ersten Schritt können dann die aus der Analyse zu Kapitel 5 der DIN ISO 26000 Norm lokalisierten Anspruchsgruppen bzw. Stakeholder diesen Kernthemen zugeordnet werden, um anschließend über V = Relevanz, H = Erfüllungsgrad festzustellen, für welchen Stakeholder welche Kernthemen-Anforderungen zu erfüllen sind.

In Schritt zwei der Vorgehensweise wird jetzt pro Stakeholder in dem in Schritt 1 ermittelten relevanten Kernthema eine Handlungsfeldanalyse -ebenfalls wieder nach Relevanz und Erfüllungsgrad- durchgeführt. Das Ergebnis von Schritt 2 ist dann eine klare Aussage, welche Handlungsfelder in welchen Kernthemen für die verschiedenen Stakeholder weiter zu betrachten sind. Weiter können im Schritt 3 aus dem vorhandenen MITO-Maßnahmenkatalog zu diesen Handlungsfeldern dann bereits auch gezielt Maßnahmen in einer MITO-Zuordnungsmatrix zugeordnet werden.

In Schritt 3.1 erfolgt dann zu den geplanten Maßnahmen eine CSR-Indikatorenzuordnung mit Soll-Kennzahlen zur späteren Überprüfung der Maßnahmenerfüllung über Ist-Kennzahlen. Abschließend wird dann in Schritt 4 eine to-do-Liste automatisch generiert, die nach der Abarbeitung der lokalisierten Handlungsbedarfe für die Bewertung, beispielsweise durch die Prof. Binner Akademie GmbH (PBAKA) in Zusammenarbeit mit einer akkreditierten Zertifizierungsgesellschaft als CSR-Präqualifikations-Nachweis Verwendung finden kann.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.pbaka.de

PROF. BINNER AKADEMIE GmbH

Berliner Str. 29, 30966 Hemmingen,

Telefon (0511) 84 86 48-12, Telefax (0511) 84 86 48-19,

eMail: info@pbaka.de, Internet: www.prof-binner-akademie.de